

che Verwandte Arnulfs I.¹²⁵; auch seine Gattin Ermentrud ist zum 7. März vermerkt, genau wie im Kathedralnekirolog von Cambrai aus dem 13. Jahrhundert, in dessen Vorlage sie zweifellos von ihrem Sohn Bischof Gerhard eingetragen worden ist¹²⁶. Ermentruds Verwandtschaft mit dem Hause Verdun wird durch dieses aus Florennes stammende Obituar bestätigt, in das nicht weniger als fünf Angehörige dieses Hauses eingetragen worden sind, nämlich Gottfried 'der Gefangene', Mathilde 'Billung' sowie ihre Söhne Friedrich, Hermann und Gottfried. Die Gedächtnistage stimmen nahezu exakt mit denen im Nekrolog von St-Vanne in Verdun überein¹²⁷.

Bereits Misonne hat verzeichnet, daß zugleich mit Ermentruds Name der eines Bruders von ihr eingetragen worden ist, der durch Beschädigung der Handschrift dann jedoch wieder verloren ging: *Ermentrudis* [et NN: Textverlust] *frater eius*. Da von den fünf seit langem bekannten Brüdern Ermentruds keiner am 7. März oder an einem der umliegenden Tage verstorben ist, hat Misonne daraus mit Recht die Existenz eines sechsten erschlossen¹²⁸. Ein höchst wichtiges Detail hat er dann aber doch übersehen:

Anschein nach hat also Ermentrud sich um das Gedächtnis ihrer Verdun'schen Verwandten gekümmert, bis diese Tradition mit ihrem Tod abbrach. Weil Hermann von Eename noch vermerkt wurde, Gozelo I. aber nicht mehr, ist Ermentruds Todesjahr zwischen 1029 und 1044 anzusetzen. MISONNE, Obituaire S. 106-108 postulierte als Terminus ante quem 1037, weil Bischof Reginard von Lüttich († 1037) nicht, dessen Vorgänger Notker († 1008), Wolbodo († 1021) und vielleicht Durand († 1025) wohl vermerkt sind. Der Eintrag Gerhards von Cambrai am 14. März 1051, einen Tag später als im Kathedralnekirolog von Cambrai (MISONNE S. 97 und 99 Anm. 2) ist der einzige gesicherte Eintrag nach 1029, wurde aber „d'une main postérieure“ vermerkt. Das Obituar ist wohl nach dem Tode Ermentruds auf Anlaß Gerhards nach Cambrai überführt worden. Daß die Einträge der Mitglieder des Hauses Verdun im Obituar von Florennes en bloc gemeinsam dem Nekrolog von St-Vanne entnommen worden wären, ist wohl auszuschließen auf Grund der Diskrepanz bei den Todestagen Gottfrieds 'des Gefangenen' und Hermanns von Eename; siehe hierzu Anm. 127.

125) Vgl. MISONNE, Obituaire (wie Anm. 107) S. 97 f., 101 f.

126) Vgl. MISONNE, Obituaire (wie Anm. 107) S. 100 f.

127) Vgl. MISONNE, Obituaire (wie Anm. 107) S. 97-101, BLOCH, Nekrolog (wie Anm. 116) S. 145. Gottfried 'der Gefangene' und Hermann von Eename wurden in St-Vanne einen Tag früher eingetragen als in Florennes. Zu Ermentruds Verwandtschaft mit dem Hause Verdun siehe Anm. 123.

128) Vgl. MISONNE, Obituaire (wie Anm. 107) S. 97 (hier der Nekrologeintrag) und S. 100-102: „Elle en aurait donc eu un sixième, à qui était réservée l'infortune de disparaître, par un accident purement matériel, de l'unique document où son nom était consigné“.